



Beschlussvorlage	
VL-62/2026	
Geschäftszeichen	III/0/Pf/kl
Sachbearbeiter	Frau Pfeiffer
Datum	13.04.2026

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	20.04.2026

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar am 15. März 2026

Beschlussvorschlag

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar am 15. März 2026 wird gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

Begründung

Der Wahlausschuss der Stadt Hofgeismar hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 das endgültige Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und damit die gewählten Bewerberinnen und Bewerber festgestellt.

Das endgültige Wahlergebnis wurde am 27.03.2026 in der HNA öffentlich bekannt gemacht. Ab diesem Tag lief die Einspruchsfrist von zwei Wochen. Einsprüche sind nicht eingegangen.

Damit ist die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG von der Stadtverordnetenversammlung für gültig zu erklären.

T. Busse
Bürgermeister